

**19.02.15****Empfehlungen  
der Ausschüsse**

R

zu **Punkt ...** der 931. Sitzung des Bundesrates am 6. März 2015

---

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht**

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,  
zu dem folgenden, beim Bundesverfassungsgericht anhängi-  
gen Verfahren von einer Äußerung und einem Beitritt abzuse-  
hen, da bei diesem keine Umstände ersichtlich sind, die eine  
Stellungnahme des Bundesrates geboten erscheinen lassen:

Aussetzungs- und Vorlagebeschluss  
des Bundesfinanzhofs vom 10. Januar 2012 - I R 66/09 -  
zur verfassungsrechtlichen Prüfung,  
ob § 50d Absatz 8 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes 2002  
in der Fassung des Steueränderungsgesetzes 2003 insoweit  
gegen Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 20 Ab-  
satz 3 und Artikel 25 sowie Artikel 3 Absatz 1 des Grundge-  
setzes verstößt, als hierdurch für die Einkünfte eines unbe-  
schränkt Steuerpflichtigen aus nichtselbstständiger Arbeit die  
völkerrechtlich in einem Abkommen zur Vermeidung der  
Doppelbesteuerung vereinbarte Freistellung der Einkünfte  
(hier: nach Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe a Satz 1 in Verbin-  
dung mit Artikel 15 Absatz 1 DBA-Türkei 1985 in Verbin-  
dung mit dem dazu ergangenen Zustimmungsgesetz vom  
27. November 1989) bei der Veranlagung ungeachtet des Ab-  
kommens nur gewährt wird, soweit der Steuerpflichtige

nachweist, dass der Staat, dem nach dem Abkommen das Besteuerungsrecht zusteht, auf dieses Besteuerungsrecht verzichtet hat oder dass die in diesem Staat auf die Einkünfte festgesetzten Steuern entrichtet wurden

- 2 BvL 1/12 -